



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft

Stadtrat Detlev Bendel

20. September 2017

Situation, Entwicklung und Bekämpfung von Tuberkulose Erkrankungen
-gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Beschluss-Nr. 0098 vom 05.09.2017, (SV-Nr. 17-F-21-0075)

Der Magistrat wird um Bericht gebeten:

1. wie viele Fälle von offenen und geschlossenen Tbc-Erkrankungen dem Gesundheitsamt im vergangenen Jahr und 2017 gemeldet worden sind;
2. wie die Tbc-Vorsorge und Vorsorgediagnostik in Wiesbaden durchgeführt wird;
3. welche Präventionsmaßnahmen das Gesundheitsamt ergreift, insbesondere hinsichtlich der Aufklärung, um für seine Sensibilität für die Erkrankung in der Bevölkerung zu sorgen?

Gemäß Beschluss-Nr. 0098 wird folgender Bericht gegeben:

Zu 1.

In 2016 wurden insgesamt 33 Fälle von TBC gemeldet, die sich wie folgt verteilen:

10 Fälle offene Lungen-TBC
11 Fälle geschlossene Lungen-TBC
12 Fälle von anderen befallenen Organen

In 2017 wurden bisher 26 Fälle von TBC gemeldet, die sich wie folgt verteilen:

7 Fälle offener Lungen-TBC
10 Fälle geschlossene Lungen-TBC
9 Fälle von anderen befallenen Organen

Zu 2.

Eine TBC-Vorsorge oder Vorsorgediagnostik besteht nicht. Zwischen 1939-1983 gab es die sogenannten Röntgenreihenuntersuchungen. Diese systematische Untersuchung der Bevölkerung wird nicht mehr durchgeführt. Menschen die an den typischen Symptomen leiden, gehen zunächst zu ihrem Hausarzt. Dieser überweist dann an einen Facharzt. Es kann aber auch etwas längere Zeit dauern bis eine Diagnose gestellt wird. Dies liegt zum einen daran, dass nicht bei jedem Husten an TBC gedacht wird. Auch gehen die meisten Betroffenen nicht unmittelbar zum Arzt. Wenn jedoch ein konkreter Verdacht besteht, gibt es vielerlei diagnostische Möglichkeiten die Diagnose zu sichern (z.B. durch Blut- oder Haut-Test, Röntgenbild oder bakteriologische Untersuchungen).

Zu 3.

Das Gesundheitsamt Wiesbaden betreibt eine intensive Pressearbeit und informiert die Bevölkerung regelmäßig über aktuelle Geschehnisse von gesundheitlichem Belang. Im ersten Halbjahr 2017 gab es 2 Fälle von erkrankten Kindern die eine umfassende Untersuchung von Kontakten erforderten. Auch hier informierte das Gesundheitsamt zeitnah und ausführlich um das Augenmerk auf die TBC zu lenken.

Das Gesundheitsamt überwacht die Behandlung, führt Umgebungsuntersuchungen durch und ordnet Quarantänemaßnahmen an. Die Behandlung einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose ist verpflichtend. Wird der Behandlung nicht gefolgt, beantragt das Gesundheitsamt eine gerichtliche Anordnung einer Zwangsbehandlung und trifft die entsprechenden Anordnungen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schlempp
Stadtrat